

Fremdbestimmung oder Selbstbestimmung?

Autor(en): **Eggli, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-790396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mehrzahl unserer Krankenhaus-Patienten sind demente Betagte. Unter der Minderheit der geistig Gesunden gibt es die noch kleinere Minderheit der jungen geistig Gesunden, die wegen einer angeborenen oder erworbenen schweren Behinderung so pflegebedürftig sind, dass sie nur in einem Pflegeheim – in Zürich eben einem Krankenhaus – leben können.

Der folgende Bericht stammt aus der Feder eines dieser Betroffenen. Er hat eine angeborene Stoffwechselstörung, die zu Muskelschwund geführt hat, und ist seit der Kindheit Tetraplegiker. Er verbrachte den grössten Teil seines 38jährigen Lebens in Heimen, und lebt seit dessen Eröffnung im Krankenhaus Irchelpark:

Fremdbestimmung oder Selbstbestimmung?

Christoph Eggli, Patient im Krankenhaus Irchelpark, 8057 Zürich



Am Anfang von meinem Bericht über mein Leben in einem Krankenhaus, in dem ich seit mehr wie zwei Jahren wohne, muss ich darauf aufmerksam machen, dass ich für mich eigentlich den Begriff «Patient» in Anführungszeichen setze. Warum? Weil ich aus genetischen Gründen *geburtsbehindert* bin, was eine normabweichende Lebensform ist (wie wenn ich als Neger inmitten von Weissen geboren worden wäre) und nicht ein «krankhaftes» Leben. Die gedankliche Verknüpfung von einer Geburtsbehinderung mit einem Leiden, mit einem

Zustand eines chronischen Krankseins oder Unwohlseins trifft meiner Meinung nach nicht die Wahrheit. Nach meinen Erfahrungen wird mein Wohlbefinden als Geburtsbehinderter sowieso meistens durch gesellschaftliche Einflüsse gestört. Etwa durch die Tatsache, dass ich, wegen meiner starken Pflegebedürftigkeit, dazu gezwungen bin, in einem Krankenhaus zu leben.

Im Krankenhaus Irchelpark, das für seine «familiäre» Atmosphäre gerühmt wird, habe ich besonders Mühe mit der Tatsache, dass ich mit abgebauten, häufig durch senile Demenz verwirrten Alterspatienten versorgt

werde. Ich möchte jedoch betonen, dass ich nicht wegen eines Generationenkonfliktes unglücklich darüber bin, weil ich mit alten Leuten zusammenwohne, sondern weil meine «Mitpatienten» wegen Alterskrankheiten psychisch verändert sind. Die ständige Gegenwart von diesen beängstigenden Krankheiten bedroht mein Gefühl des Daheimseins. Sei dies, weil verwirrte Patienten (aber nicht nur die!) häufig die Privatsphäre von meinem Schlafzimmer, das für mich gleichzeitig auch ein Arbeitszimmer ist, nicht mehr respektieren können. Oder weil die senile Demenz bei mir die Angst auslöst, dass meine Bedürfnisse mit jenen von meinen «Mitpatienten» gleichgeschaltet werden: Weil die fehlende Fähigkeit zur Selbstbestimmung bei einigem Pflegepersonal, deren Berufverständnis wenig flexibel ist, eine auf organisatorische Funktionalität und Versorgung getrimmte «Berufsblindheit» verstärkt, die nicht partnerschaftlich ist, also mein Wunsch nach Selbstbestimmung bedroht.

Trotzdem habe ich im Krankenhaus Irchelpark ein Gefühl des Daheimseins entwickeln können, weil meine abweichenden Grundbedürfnisse – soweit das bei einem knappen Stellenplan möglich ist, sogar mit recht viel Liebe – meistens durch das Pflegepersonal erfüllt werden! Dennoch drängt sich die Frage auf: Bin ich in einem Krankenhaus «falsch plaziert»? Zu dieser Frage will ich bemerken, dass letztendlich die Leistungsgesellschaft *falsch organisiert* ist, weil sie nach wie vor mit der Lebenskraft von normalintelligenten, aber «arbeitsunfähigen» Pflegebedürftigen nichts anzufangen weiss. Wie Sie vielleicht bemerken, setze ich für mich die Bezeichnung «arbeitsunfähig» wieder in Anführungszeichen, denn auch wenn ich keiner Lohnarbeit nachgehe, erbringe ich *auf meine Weise* Leistung. Dazu eine zynische Erkenntnis: Wer nicht einer Lohnarbeit nachgeht hat in unserer Gesellschaft offensichtlich wenig Rechte auf Selbstbestimmung!

Vor meinem Eintritt ins Krankenhaus Irchelpark habe ich in einer Wohngemeinschaft von Behinderten und Nichtbehinderten gelebt. In der Logik des «social engineering» kann man da behaupten, dass ich «falsch plaziert» war, weil diese Wohnform nicht den Ruf hat, besonders stabil und beständig zu sein. Solange meine Mitbewohner *freiwillig* dazu bereit waren, trotz meiner starken und arbeitsintensiven Pflegebedürftigkeit, die nötige Hilfe zu erbringen, war ich sicher nicht falsch plaziert! Doch als die Beziehungsgrundlage der Wohngemeinschaft diese freiwillige Hilfe nicht mehr garantierte, hätte ich eine professionelle Unterstützung benötigt, die an meinem früheren Wohnort rund um die Uhr die nötige Hilfe vermittelt hätte. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Forderung der Behinderten-Selbsthilfe nach staatlich garantierten *persönlichen Assistenz-*

diensten – ein solches Angebot hätte die Grundlage garantiert, damit ich mich besser gegen subtile behindertenfeindliche Tendenzen in meiner Wohngemeinschaft hätte wehren können! Leider werden jedoch selbstbestimmende Lebensformen vom Staat her nur wenig gefördert, die Wohnsituation für Behinderte im «reichen» Zürich ist zudem ein Skandal.

Selbstbestimmung als Menschenrecht heisst für mich jedoch u.a. die freie Wahl der Wohnsituation. Die Wohnsituation «Krankenheim» ist eine Notlösung. Doch schlussendlich bin ich «freiwillig» ein «Krankenheimpatient». – Warum habe ich mich mit meinem Schicksal arrangieren können? Weil ich auch den Vorteil des besonderen gesellschaftlichen Status' des «Patienten» schätzen kann. Als «Patient» kann ich per Definition krank sein und Leistungsnormen nicht genügen. Es ist gleichzeitig unmoralisch, wegen diesen Abweichungen einem Patienten zu kündigen; was eine zweischneidige Waffe bei meiner manchmal spürbaren Rebellion gegenüber dem Stadtärztlichen Dienst Zürich ist.

Mein Selbstbewusstsein als «Krankenheimpatient» habe ich dem Engagement des Pflegepersonals im Krankenhaus Irchelpark zu verdanken. Ich bin als «Patient» in einem besonderen Mass mit Freiheiten privilegiert worden, die bei Nichtbehinderten normalerweise selbstverständlich sind. Ich habe ein Einzelzimmer und einen eigenen Telefonanschluss (eine Notwendigkeit bei Behinderten für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung!), und ich werde auch spät in der Nacht ins Bett gebracht. Mein Zimmer habe ich sehr individuell mit privaten Möbeln eingerichtet; wobei diese gehaltvolle Privatsphäre nicht unbedingt der Verdienst des Stadtärztlichen Dienstes Zürich, sondern von Freunden ist, die mir beim Einrichten geholfen haben. Krankenhäuser sind ja meistens am Stadtrand. Tatsächlich habe ich in meinem Zimmer einen Ausblick voller poetischer Schönheit auf einen Aussichtspunkt, auf dem sich jeweils Liebespärchen amüsieren!

Vor meinem Eintritt hatte ich grosse Angst vor der Aussicht, dass ich möglicherweise in einem tristen Chronischkrankenhaus völlig fremdbestimmt sein werde. Obwohl die Worte des obersten Vorstands von allen Stadtzürcher Krankenhäusern, von Stadtrat Wolfgang Nigg, bei der Eröffnung am 4. November 1988 andere Hoffnungen weckten: *«In unserem neuen Krankenhaus Irchelpark soll bewusst und gezielt ein flexibleres und damit individuelleres Pflege- und Betreuungskonzept Anwendung finden, mit dem Ziel, die Selbständigkeit und die Entscheidungskraft des einzelnen Patienten soweit wie immer möglich zu erhalten und zu fördern.»*

Schöne Worte! Wenn aber die Entscheidungskraft von einem «Patienten», wie bei mir, gar nicht erst gefördert werden muss, weil sie bereits vorhanden ist?

Mit dem Selbstverständnis, dass *ich* letztendlich der Arbeitgeber bin, habe ich von Anfang an meine gewohnten gesellschaftlichen Aktivitäten weitergeführt. Ich habe also meine Bedürfnisse angemeldet, und war recht erstaunt, als, trotz des neuen Pflegekonzeptes, meine Anweisungen nicht überall auf Wohlwollen stiessen. Während den Teamsitzungen ist vom Pflegepersonal über mich geklagt worden; etwa dass ich am Morgen «läute» und erkläre, dass *ich* jetzt angekleidet werden muss, weil ich, z.B. eine Besprechung hätte. Auch die Anweisung, dass «*ich* nach dem Essen die Zähne putze», ist nicht unbedingt auf Wohlwollen gestossen. Einmal hat mir eine Schwester zornig die Zahnbürste mit der Erklärung hingehalten: «Wenn Sie schon die Zähne putzen, dann putzen Sie sie doch selber!» – Ein seltsamer Auswuchs einer Dialektik der Selbstbestimmung und letztendlich eine fiese Zurechtweisung, weil ich nicht selber die Zähne putzen kann. Ausserdem benützt die erwähnte Schwester auch völlig selbstverständlich die Strassenbahn und wäre recht erstaunt, wenn ihr ein Tramführer erklären würde: «Wenn Sie schon Tramfahren, dann fahren Sie doch selber!» Die Zurechtweisung der Schwester ist also ein Zeichen eines falsch verstandenen neuen Konzeptes einer «Pflege mit den Händen in der Tasche».

Trotz der Einsatzfreude des Pflegepersonals ist das mit seinem Pflegekonzept privilegierende Krankenhaus Irchelpark ein «normales» Krankenhaus geworden, das von einer alltäglichen *Gewalt* gegen Pflegebedürftige erfüllt ist. Von der Vorstellung, dass Pflegebedürftige keine «Pflichten» mehr haben; darum unbegrenzt Zeit haben, um auf ihren Platz im Pflegeablauf zu warten. Nach meinem Empfinden ist auch das Krankenhaus Irchelpark leider von der tötenden Vorstellung erfüllt, dass der einzige Lebensinhalt des «Patienten» das Kranksein ist!

Zu meiner Geburtsbehinderung ist zu erwähnen, dass sie progressiv ist, weshalb mein Wunsch nach Selbstbestimmung in zunehmendem Masse pflegeintensiv sein wird. Bin ich deswegen in einem Krankenhaus falsch plziert, weil die Personalplanung zu wenig auf meine besonderen Bedürfnisse eingestellt ist? – Wie oft höre ich bereits den Ausruf von gestressten Schwestern, «dä soll lernä wartel!», wenn ich meine abweichenden Bedürfnisse anmelde. – Einige Erleichterungen bringen Zivilschützer, die eine Woche lang seit einiger Zeit hier im Krankenhaus Irchelpark im Einsatz sind. Zu meiner Lebenssituation muss ich dennoch feststellen, dass ich zwar den beruflichen Idealismus des Pflegepersonals anerkenne. Doch die verantwortlichen politischen Gremien sollten endlich den Rahmenstellenplan erhöhen! Ich hoffe, dass der Gemeinderat den Anträgen des Stadtrates vom 3.10.1990 zustimmen wird.